

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bönebüttel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Bönebüttel

Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße

Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2013 beschlossen, für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße den Bebauungsplan Nr. 32 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Es werden u. a. folgende Planungsziele verfolgt:

- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Vorgabe einer maßstäblichen und an die Umgebung angepassten Bebauung;
- Förderung der Innenentwicklung durch Nachverdichtung untergenutzter Grundstücksflächen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in einem noch zu bestimmenden Zeitraum unterrichtet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bönebüttel, den 25. Juli 2013

gez. Udo Runow
Bürgermeister

